



Wasserhaushalt und zukunftsfähige Wasserwirtschaft im Klimawandel Positionspapier der Aktionsgemeinschaft „Rettet den Burgwald“ e.V.

Perspektiven unseres Wasserhaushalts im Klimawandel

„Wasser ist mehr als nur ein Rohstoff, es ist die Quelle allen Lebens. Ohne Wasser könnte die Welt wie wir sie kennen nicht existieren. Es ist daher unsere Aufgabe mit diesem wertvollen Gut verantwortungsbewusst und achtsam umzugehen. Nicht nur für kommende Generationen, sondern auch um seiner selbst willen, denn Wasser ist nicht eigentumsfähig.“

Mit diesen Worten beginnt das „Leitbild für ein Integriertes Wasserressourcenmanagement Rhein-Main“ des Hessischen Umweltministeriums aus dem Jahr 2019. Zu Recht – denn Wasser ist ein begrenzt verfügbares Gut. Spätestens der Hitzesommer 2018 hat uns daran ebenso erinnert wie schon in den Trockenjahren der 90er der hessische Wassernotstand.

Seit 2003 gab es in Hessen keine meteorologischen Nassjahre mehr. Das ist als Indikator des sich beschleunigenden Klimawandels zwar weniger spektakulär als extreme Dürreperioden, hat aber gravierende Folgen für die Gewässer und für das Grundwasser. Denn trockene Sommer und dauerhaft schneearme Winter lassen die Grundwasserspiegel sinken. So unterschreitet zum Beispiel der seit 1965 betriebene Messpegel im südlichen Burgwald bei Bracht sein historisches Tief von 1977 nunmehr seit fast 2 Jahren - Tendenz weiter fallend.

Besonders in den Mittelgebirgen und ihren Ausläufern wird die Grundwassersituation immer prekärer. Hier führt der Klimawandel dazu, dass die winterliche Grundwasserneubildung immer mehr hinter den Niederschlagsmengen zurückbleibt. Denn die zunehmend heftigen, kurzzeitigen Regenfälle (immer öfter kommen halbe Monatsmittel an einem Nachmittag vom Himmel) fließen schnell ab, und können daher nicht in den Untergrund einsickern. Die enorm wichtige Neubildung aus langsam schmelzendem Schnee fällt immer öfter aus.

Dass schnelle Abflüsse den wasserhaltenden Oberboden mitnehmen, verstärkt diese Effekte. Zur Verschärfung der Lage trägt auch das klimabedingte Verkürzen der Winterhalbjahre bei. Denn in den dadurch längeren Vegetationsperioden kann sich aufgrund der starken Evaporation kaum Grundwasser neu bilden. In der Folge sind Naturraum, Landwirtschaft und Forst im Sommer immer stärker auf die verbleibenden Grundwasserreserven angewiesen.

Doch diese werden in solchen Zeiten auch zunehmend von der Wasserversorgung beansprucht, da dann der tägliche pro-Kopf-Verbrauch von 120 Liter auf 240 Liter und mehr steigen kann. Insbesondere für den Fernwasserverbund Rhein-Main, an den Fördergebiete in Burgwald, Vogelsberg, Spessart und hessischem Ried Grundwasser abgeben, werden in Trockenperioden zu große Spitzenlastmengen aus Grundwasser geliefert.

In der Folge konkurriert die Wasserversorgung künftig immer stärker mit dem Naturschutz sowie der Land- und Forstwirtschaft um das Grundwasser der Mittelgebirge. Damit steigt das ökologische Risiko für die grundwasserabhängigen Biotope dieser Regionen enorm.

Gemäß dem Verursacherprinzip ist es vor allem eine Aufgabe der Wasserwirtschaft, Grundwasser und Biotope durch konkrete Maßnahmen vorausschauend zu schützen. Denn die Wasserversorgung kann auf andere Ressourcen ausweichen – der Naturraum kann das nicht. Dabei muss das Reduzieren der Entnahmemengen der großen Grundwasserwerke im Vordergrund stehen.

Völlig untauglich ist dagegen die immer noch weit verbreitete, trügerische Hoffnung, dass sich die Grundwasservorräte nach Trockenperioden schon wieder irgendwie auffüllen werden.

Der Klimawandel lässt nicht mit sich verhandeln.



Thesen für eine zukunftsfähige Wasserversorgung

Ein vorausschauendes Wasserressourcenmanagement ist die Voraussetzung für das Bewältigen der Herausforderungen des Klimawandels. Dabei gilt:

- Wasserversorgung und Naturschutz sind gesamtgesellschaftliche Gemeinschaftsaufgaben. Sie gehören als elementare Daseinsvorsorge in öffentlich-rechtliche Hände.
- Heutige Entscheidungen sind für 80 Jahre und mehr wirksam, während sich die klimatischen und demografischen Rahmenbedingungen viel schneller ändern. Eine klimafeste Wasserwirtschaft muss somit den Anforderungen einer vorausschauenden Daseinsvorsorge dienen. Dem kurzzeitig gewinnbringenden Handel mit Fernwasser ist daher eine Absage zu erteilen.
- Die Wasserverfügbarkeit für den Naturraum muss Vorrang vor der Nutzung von Grund- und Oberflächenwasser für andere Belange haben. Nur so lassen sich Naturschutz und eine langfristig sichere Wasserversorgung vereinbaren.
- Für diese Vereinbarkeit hat Hessen gute Voraussetzungen, z. B. das 'Leitbild für eine integriertes Ressourcenmanagement' und den Koalitionsvertrag der Landesregierung.

In der Burgwaldregion fördert der ZMW immer mehr Grundwasser u.a. als Fernwasser für den Verkauf an den Leitungsverbund Rhein-Main. Zum Schonen der Grundwasservorräte der Liefergebiete sind schnellstmöglich effiziente Maßnahmen umzusetzen. Nach dem Verursacherprinzip hat dies vor allem in den Verbrauchsgebieten zu erfolgen. Zuständig für entsprechende wasserwirtschaftliche Anordnungen sind die Regierungspräsidien. Für den rechtlichen Rahmen hat das Land Hessen zu sorgen.

1. Das Grundwasser ist naturverträglich gemäß der Grundsätze der umweltschonenden Grundwassergewinnung zu bewirtschaften. Entlang der schlechter werdenden Grundwasserneubildung ist die dauerhafte Wasserverfügbarkeit für Biotope und entsprechende Landschaftsbestandteile zu gewährleisten. Ziel ist es, möglichst viel Grundwasser im Boden zu belassen.
2. Die Nutzung von Grundwasser ist auf den Bedarf der jeweiligen ortsnahen Wasserversorgung zu beschränken (vgl. WHG §50). Nur in nachzuweisenden Ausnahmefällen, wenn die Wasserversorgung nicht aus ortsnahen Ressourcen sichergestellt werden kann, darf eine anteilige Fernwasserversorgung erlaubt werden.
3. Der tatsächliche Bedarf an Fernwasser ist von den Verbrauchsgebieten entlang einer Bedarfs-Dargebotsbilanz nachzuweisen. Dabei ist neben der ortsnahen Verfügbarkeit von Trinkwasser auch die lokale Verfügbarkeit von Nicht-Trinkwasser zu ermitteln.
4. Die Wasserressourcen des wasserreichen Rhein-Main-Gebietes werden für die dortige Versorgung nur zum Teil genutzt. Gleichzeitig wächst der Wasserbedarf. Rhein-Main muss seine Eigenversorgung und Eigenverantwortung daher erheblich stärken und dazu parallel den Fernwasserimport aus dem Umland reduzieren.
5. Ein großer Teil des Wasserbedarfes Rhein-Main kann mit Nicht-Trinkwasser abgedeckt werden (Bsp. WC-Bedarf: in Bürogebäuden ca. 80% des Gesamtbedarfs; Bewässerung 100%). Dafür soll das vor Ort verfügbare Brauchwasser genutzt werden. Dadurch sinkt der Trinkwasser- und damit der Grundwasserbedarf.
6. Träger der Wasserversorgung sind die jeweiligen Kommunen. Sie sind mit ihren politischen Entscheidungen für den künftigen Grundwasserverbrauch verantwortlich. Das Land Hessen sollte sie im Sinne der Grundwasserschonung dabei auch finanziell unterstützen.
7. Der Grundwasserexport aus der Burgwaldregion nach Rhein-Main über 120 km ist einzustellen, da das Wasser dort zur Sicherstellung der Wasserversorgung nicht gebraucht wird.